



## Art. 5 Vorläufiger Zeitplan (verbindlich ist der detaillierte Zeitplan)

Dokumentenprüfung am	<u>06.05.2016</u>	von	<u>15:00</u>	bis	<u>18:00</u>	Uhr
	<u>07.05.2016 *</u>	von	<u>07:45</u>	bis	<u>08:00</u>	Uhr
Technische Abnahme am	<u>06.05.2016</u>	von	<u>15:00</u>	bis	<u>18:00</u>	Uhr
	<u>07.05.2016 *</u>	von	<u>07:45</u>	bis	<u>08:00</u>	Uhr

\* nur nach vorheriger Anmeldung

### Fahrerbesprechung

Für alle Klassen ist eine Fahrerbesprechung vorgeschrieben:

Fahrerbesprechung am	06.05.2016	von	ab ca.18:15	bis		Uhr
Fahrerbesprechung am	07.05.2016	von	ab ca. 08:00	bis		Uhr
Ort:	<u>Im Shelter</u>					

Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung/den Fahrerbesprechungen teilzunehmen und dies durch persönliche Unterschrift in einer Anwesenheitsliste nachzuweisen.

### Training

Freies Training	am	<u>07.05.2016</u>	ab	<u>ca. 08:00</u>	Uhr
Zeittraining	am	<u>07.05.2016</u>	ab	<u>ca. 10:30</u>	Uhr
Aushang Trainingsergebnisse					
Ort/Zeit	<u>nach jedem Training am offiziellen Aushang</u>				

### Rennen

Rennen	am	<u>07.05.2016</u>	ab	<u>ca. 14:30</u>	Uhr
	am	<u>08.05.2016</u>	ab	<u>ca. 10:00</u>	Uhr
Aushang offizielle Ergebnisse					
Ort/Zeit	<u>nach jedem Rennen/Heat am offiziellen Aushang</u>				

Siegerehrung/Preisverleihung  
Ort/Zeit

am 08.05.2016 ab ca. 18:00

## Art. 6 Nennungsschluss

**Nennungsschluss:** 01.05.2016 um 24:00 Uhr

Die Nennungen für die in das ADAC Kart Masters eingeschriebenen Teilnehmer/ Bewerber/ Fahrer erfolgen als Blocknennung durch den ADAC e.V., München an den Veranstalter. Mit der Einschreibung in das ADAC Kart Masters hat der Teilnehmer/ Bewerber/ Fahrer den ADAC und dessen Beauftragte beauftragt und bevollmächtigt, in seinem Namen die Nennung zu der Veranstaltung abzugeben.

Jeder in das ADAC Kart Masters eingeschriebene Teilnehmer/ Bewerber/ Fahrer ist verpflichtet, sich bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung rechtzeitig schriftlich beim Serienausschreiber abzumelden. Unentschuldigtes Fernbleiben wird an den DMSB gemeldet.

Gastfahrer müssen ihre Nennung bis zum o.a. Nennungsschluss selbst beim Veranstalter abgeben bzw. an den Veranstalter senden.

Nennungsbestätigungen werden an die in das ADAC Kart Masters eingeschriebenen Teilnehmer/ Bewerber/ Fahrer nicht versandt.

DMSB-Reg.-Nr.: 67/2016  
genehmigt am: 22.03.2016



## Art. 7 Nenngeld

Das Nenngeld für Gaststarter beträgt 200,- € in allen Klassen inkl. der Kostenpauschale für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall). Die Kostenpauschale gilt nicht für Wohnmobile und Wohnwagen.

Eingeschriebene Teilnehmer/ Bewerber/ Fahrer des ADAC Kart Masters sind über die Blocknennung (Nenngeld 170,- €) für die Veranstaltung genannt.

Das Nenngeld für Gaststarter ist der Nennung als Scheck beizufügen, bar beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

### Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreditinstitut Sparkasse Rhein-Nahe	Kontoinhaber AC Rübenach im ADAC
IBAN DE79 5605 0180 0010 1845 70	BIC MALADE51KRE
Verwendungszweck	

## Art. 8 Starterzahl/Startart

Klasse	Training	Rennen	stehend	rollend
Bambini	34	34		x
OK	34	34		x
OK-Junior	34	34		x
KZ2	34	34	x	
X30 Senior	34	34		x
X30 Junior	34	34		x

## Art. 9 Parc Fermé

Der Parc Fermé befindet sich im TK-Bereich (Ort)

Die Fahrzeuge/ Karts der drei Erstplatzierten jeder Klasse und die Fahrzeuge/ Karts weiterer Teilnehmer, die durch die Rennleitung (Technische Kommissare) und/ oder die Sportkommissare bestimmt werden, müssen nach jedem Zeittraining/ Pflichttraining, nach jedem Heat, und nach jedem Rennen im Parc Fermé abgestellt werden.

Für die Fahrzeuge/ Karts aller anderen Teilnehmer gilt das Fahrerlager als Parc Fermé.

Alle Fahrzeuge/ Karts dürfen Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

## Art. 10 Preise

In jeder Klasse erhalten die 5 Erstplatzierten aus jedem Rennen Pokale. Die Ausgabe weiterer Preise ist möglich und bleibt dem Veranstalter überlassen.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Fahrer/innen eine sportliche Pflicht. Bei Nichtteilnahme an der Siegerehrung hat sich der Fahrer/in beim Rennleiter oder beim Veranstalter (im Rennbüro) rechtzeitig abzumelden. Eine unentschuldigte Nichtteilnahme an der Siegerehrung kann durch die Rennleitung und/ oder die Sportkommissare geahndet werden.

Der Veranstalter entscheidet, ob Pokale/ Preise nachgesandt werden.

DMSB-Reg.-Nr.: 67/2016  
 genehmigt am: 22.03.2016



## Art. 11 Sportwarte

Organisationsleiter:	<u>Hanjo Perscheid, Koblenz</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1126057</u>
Rennleiter:	<u>Dominik Rösch, Ingelheim</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1040243</u>
Stellvertr. Rennleiter:	<u>Uwe Ramb</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1079726</u>
Renndirektor:	<u>Andreas Schwarz, Neidlingen</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1048453</u>
Stellv. Renndirektor / Race Control	<u>Rüdiger Luth, Dassendorf</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1058652</u>
Rennsekretär:	<u>Rüdiger Best, Eitelborn</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1080094</u>
Leiter der Streckensicherung:	<u>Andreas Ehm, Fulda</u>	Liz.-Nr.	<u></u>
Zeitnahme (Obmann):	<u>Monika Riehmers, Wächtersbach</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1061142</u>
Technische Kommissare (Obmann)	<u>Thomas Wagner, Ampermoching</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1076522</u>
	<u>Franz-Josef Colmesch, Konz</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1046368</u>
	<u>Gerald Strauß, Freiberg</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1076832</u>
	<u>Mario Stephan, Ottendorf-Okrilla</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1139177</u>
	<u>Jenas Küster, Aßlar</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1122565</u>
	<u>Andreas Reichenau,</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1049746</u>
	<u>Roland Grether, Karlsruhe</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1074214</u>
	<u>Michael Ambrosius, Naurath</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1145818</u>
	<u></u>		
Reifenhandlung	<u>Paula Colmesch, Konz</u>		
	<u>Petra Reichenau</u>		
	<u>Tanja Küster</u>		
	<u></u>		
Medizinischer Einsatzleiter:	<u>n.n.</u>	Liz.-Nr.	<u></u>
Leitender Rennarzt:	<u>n.n.</u>		
Umweltbeauftragter:	<u>Stefan Dommermuth, Koblenz</u>		
Race Control:	<u>Benjamin Luth, Dassendorf</u>		
Streckensprecher:	<u>Michael Scheidle, Bopfinger</u>		

## Art. 12 Sportkommissare

Sportkommissare (Vorsitzender)	<u>Peter Fricke, Freiberg</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1080130</u>
	<u>Jürgen Sponheimer, Nußbaum</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1060766</u>
	<u>n.n.</u>	Liz.-Nr.	<u></u>

## Art. 13 Weitere Bestimmungen

Die Bahn- und Fahrerlagerordnung und die Verhaltensregeln des Veranstalters und/ oder des Bahneigentümers/ Bahnbetreibers sind von allen Teilnehmern und ihren Helfern, Mechanikern, Betreuern, u.a. zu beachten und einzuhalten.

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Inlineskater, Rollschuhe, Skateboards, Fahrräder, Mofas, Mopeds, Mini-Bikes, Scooter, Roller, Quads, oder andere, egal ob motorbetrieben oder nicht) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schrittempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sind, gefahren werden. Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen. Zuwiderhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter und können der Rennleitung und/ oder den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.

DMSB-Reg.-Nr.: 67/2016  
 genehmigt am: 22.03.2016



Die Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht für alle Teilnehmer/innen und ihre Helfer, Betreuer, Mechaniker, u.a. Die gültigen Umweltrichtlinien des DMSB (siehe [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)) sind zwingend zu beachten und einzuhalten. Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern, Betreuern, Mechanikern, u.a. verursacht werden, sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen. Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, der von ihm und seinen Helfern, Betreuern, Mechanikern, u.a. verursacht wird sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen. Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen. Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird. Das Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.

Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und der Ordnungskräfte des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer, Fahrer/innen, Helfer, Mechaniker, Betreuer, u.a. ist verboten und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet.

Jedem Teilnehmer steht eine maximale Fläche von 25 m<sup>2</sup> im Fahrerlager zu. Der detaillierte Platzbedarf muss vor der Veranstaltung auf dem dafür vorgesehenen Formular an den Veranstalter gemeldet werden. Darüber hinausgehender Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich. Der Aufbau ist nur mit Zustimmung der Fahrerlageraufsicht zulässig, ohne Zustimmung aufgebaute Zelte, LKWs oder Transporter müssen wieder abgebaut werden. Den Anweisungen der Fahrerlageraufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Für Privatfahrzeuge besteht absolutes Parkverbot im Fahrerlager. Wohnwagen und Wohnmobile können nur mit Genehmigung des Veranstalters im Fahrerlager oder auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, Änderungen dieser Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, ohne Übernahme einer Schadensersatzpflicht.

Zuwendungen gegen die vorstehenden Regelungen werden gem. DMSB-Kart-Reglement und DMSB-Veranstaltungsreglement mit Nichtzulassung zum Start, Nichtwertung und/oder Meldung an die Sportkommissare durch die Rennleitung geahndet.

#### **Art. 14 Protest- und Berufungsgebühr**

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

##### **Protestkaution (DMSB):**

Status National A 300,00 €

##### **Berufungskautions (DMSB):**

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

---

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA, der CIK und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

---

DMSB-Reg.-Nr.: 67/2016  
genehmigt am: 22.03.2016

